

Freistellungserklärung für die 10. Statuskonferenz am 29.11.–01.12.2021

Präambel

Die DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH (im Folgenden das „DBFZ“), ermöglicht Dritten die Veröffentlichung von Beiträgen, insbesondere von Fachvorträgen und Postern, auf den Internetseiten des DBFZ. Die Beiträge werden als Hardkopie oder in Form von elektronischen Medien veröffentlicht, beispielsweise einzeln im Portable Document Format (PDF), oder durch die Einbindung von Abbildern der den Vortrag begleitenden Folien (zum Beispiel aus Power Point) in einem durch das DBFZ zusammengefassten Tagungsband/-reader oder auf den Webseiten des DBFZ.

Die nachfolgende Erklärung gilt für diesen Beitrag (Format z. B. Abstract, Poster, Präsentation).
(Bei mehreren Beiträgen können im Folgenden gleich alle entsprechend genannt werden.)

Format:

Titel:

Einstellende Person:

Beschäftigt in der Institution (nachfolgend als Institution bezeichnet):

Adresse der Institution:

E-Mail:

§ 1 – Inhalte des Beitrags, Erklärung der Institution

Die Institution versichert, dass im Rahmen des zu veröffentlichenden Beitrags

- keine Adressen und sonstigen persönlichen Daten Dritter verbreitet oder veröffentlicht werden,
- keine Inhalte gespeichert sind, die Rechte Dritter verletzen, insbesondere deren Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- und Patentrechte,
- keine Informationen oder Inhalte verbreitet werden, die eine Nutzung beeinträchtigen, stören oder verhindern - gleich welcher Art (z. B. Software, Viren, Würmer, Massensendungen o.ä.),
- die geltenden Gesetze und etwaige berufsrechtliche Vorschriften eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass Urheberrechte Dritter, beispielsweise durch die nicht von den Urhebern gestattete Verwendung von Fotos, Zeichnungen, Cartoons, Diagrammen oder anderen Illustrationen verletzt werden.

§ 2 – Keine Übertragung von Rechten

Die Institution nutzt lediglich die Internetseiten des DBFZ für die Publikation des Beitrags und gestattet dem DBFZ dessen Veröffentlichung. Es werden keine Rechte an dem Beitrag auf das DBFZ übertragen.

§ 3 – Keine inhaltliche Prüfung

Das DBFZ behält sich vor, Beiträge vor der Veröffentlichung auf technische Qualität und Verständlichkeit sowie die Übereinstimmung mit formalen Kriterien zu überprüfen und teilt der einstellenden Person im Namen der Institution etwaige Änderungen umgehend mit. Sollte die einstellende Person bzw. die Institution mit den Änderungen nicht einverstanden sein, kann/wird der Beitrag nicht veröffentlicht. Der Beitrag wird vom DBFZ jedoch nicht darauf hin überprüft, ob die Institution bzw. einstellende Person berechtigt ist, die Inhalte rechtmäßig zu veröffentlichen.

§ 4 – Haftung und Freistellung

Die Institution steht dafür ein, dass durch den Beitrag und dessen Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden.

Sollte das DBFZ aufgrund des Beitrags oder dessen Inhalten wegen der Verletzung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere solcher zum Schutz von Daten, des Wettbewerbs, von Urheber-, Marken-, Patent- oder Persönlichkeitsrechten, von dritter Seite in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich die Institution, das DBFZ in vollem Umfang von sich daraus ergebenden Ansprüchen freizustellen und dem DBFZ die angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie dem DBFZ jeden weiteren durch die Inanspruchnahme entstehenden Schaden zu ersetzen. Diese Verpflichtung umfasst auch etwaige Schadenersatzzahlungen, Nutzungsentgelte und Bußgelder und gilt auch für den Fall, dass das DBFZ gesamtschuldnerisch nach dem Urhebergesetz oder einem sonstigen Schutzgesetz in Anspruch genommen wird. Die Freistellungsverpflichtung der Institution erstreckt sich ferner auch auf die Geschäftsführer, Gesellschafter und/oder Angestellte des DBFZ, sollten diese persönlich in Anspruch genommen werden.

Die Institution ist verpflichtet, auch unbegründete Ansprüche Dritter wegen des Beitrags oder dessen Inhalten abzuwehren. Verweigert die Institution die Freistellung und überlässt dem DBFZ, dessen Geschäftsführern, Gesellschaftern und/oder Angestellten die Entscheidung darüber, ob dem Dritten Ansprüche zustehen, so hat die Institution die für und durch diese Entscheidung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Im Falle einer Inanspruchnahme von dritter Seite wird das DBFZ der Institution umgehend an die zuletzt bekannte Kontaktadresse informieren und der Institution, soweit möglich, Gelegenheit geben, direkt mit der dritten Seite Kontakt aufzunehmen, um ggf. eine Inanspruchnahme des DBFZ zu vermeiden.

§ 5 – Kosten, Laufzeit

Das DBFZ stellt den Beitrag ohne Kosten für die Institution ein.

Das DBFZ ist jederzeit berechtigt, den Beitrag ohne Benachrichtigung der einstellenden Person und der Institution von der Internetseite zu nehmen und den Beitrag von den Servern zu löschen – unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte. Die einstellende Person und die Institution ist ihrerseits jederzeit berechtigt, eine Löschung ihres Beitrags (dies bezieht sich nicht auf eventuelle Hardkopien) zu verlangen. Die Freistellungsverpflichtung der Institution (§ 4) bleibt hiervon jedoch unberührt.

§ 6 – Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Bestimmungen ungültig sein sollten oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem Rechtsgedanken der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Freistellungserklärung sowie die Rechtsbeziehungen zwischen der Institution und dem DBFZ unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Gerichtsstand ist jeweils der Sitz des Beklagten.

Erklärung zum Einverständnis mit den genannten Bestimmungen und Zustimmung zur Veröffentlichung im Rahmen folgender Formate (nach entsprechenden Änderungswünschen der einstellenden Person):

- Abstract im Programmheft/Konferenzband
- Präsentationsfolien als PDF auf der Webseite des DBFZ
- Poster als PDF (inkl. Audiodatei falls vorhanden) auf der Webseite des DBFZ
- Kontaktdaten und Porträtfoto von mir im Konferenzband
- Recording des Beitrags (gilt für Vorträge und Posterpräsentationen während der Konferenz)
- Verwendung, Speicherung, Downloadbarkeit des Beitrags (Vortrag, Poster, Posterpräsentation, Abstract) für ein Jahr auf der Webseite des DBFZ

*Hinweis: Vor Veröffentlichung werden die Autor*innen von dem Begleitvorhaben am DBFZ nochmals angefragt, ob Änderungswünsche in den entsprechenden Publikationen gewünscht werden.*

Datum, Ort:

Unterschrift: (Digitale Signatur oder Unterschrift)